**Vorwort**

Wenn Menschen miteinander arbeiten und lernen, erleichtern sie ihr Zusammenleben, wenn sie sich an bestimmte Regeln halten. Diese Regeln beruhen auf unserem Verständnis darüber, wie wir – die Schüler und Lehrer des SBSZ Ludwig Erhard, Eisenach - miteinander umgehen.

Wir werden

* einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen und auch so kommunizieren.
* eine Gemeinschaft aufbauen und Vereinbarungen zu gemeinsamen Zielen treffen.
* über Strukturen, Vorgänge und Entscheidungen im Schulleben Informationen austauschen.
* gemeinsam daran arbeiten, dass die Lernziele von allen erreicht werden können.

Dazu ist es notwendig,

* dass wir die Würde des Anderen nicht verletzen.
* dass eindeutige und machbare Regelungen getroffen und eingehalten werden.
* dass es Kommunikationssysteme gibt, die bekannt und nachvollziehbar sind, so dass Schulleitung, Lehrer und Schüler ihre Anliegen gegenseitig verständlich machen.
* dass wir eine Kultur des sozialen Miteinanders entwickeln.

**Verhalten im Unterricht**

1. Zuständigkeiten ![MC900432541[1]]() (siehe Durchführungsregeln)

Der Lernprozess entsteht in Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern. Der Lehrer organisiert den Unterrichtsablauf. Die Schüler arbeiten konstruktiv mit, halten Unter-richtsmaterialien bereit und holen versäumten Unterrichtsstoff nach.

1. Pünktlichkeit

Um optimale Leistungen zu erzielen, beginnt der Unterricht pünktlich. Wir halten die Pausenzeiten ein – sollte es doch zu Verspätungen kommen, erwarten wir sowohl von Schülern als auch von Lehrern einen nachvollziehbaren Grund.

1. Umgangsformen

Wir zeigen durch gutes Benehmen, dass wir dem Unterricht gegenüber aufgeschlossen sind und konzentriert an der Verwirklichung der vorgegebenen Ziele arbeiten. Die Lehrer legen konkrete Regelungen zum Tragen von Kopfbedeckungen, Trinken im Unterricht und Ähnlichem fest.

1. Handy/Multimedia

Wir wollen dem Unterricht optimal folgen. Dazu ist es notwendig, dass wir alle unsere Sinne einsetzen. Aus diesem Grund ist das Benutzen von Handys, Kopfhörern und Ähnlichem während des Unterrichts verboten.

Alle Arten von technischen Geräten und Telekommunikationsmitteln sind somit während des Unterrichts nur mit Erlaubnis zu Unterrichtszwecken zulässig.

1. Ordnungsdienst ![MC900432541[1]]() (siehe Durchführungsregeln)

Damit Lernen erfolgreich ist, brauchen wir ein sauberes Lernumfeld. Um diese notwendige Lernbedingung zu gewährleisten, erfüllt der durch die Klassenlehrer bestimmte Ordnungsdienst seine Aufgaben selbstständig.

**Umgang und Verhalten außerhalb der Unterrichtszeiten**

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf die Zeiten vor Unterrichtsbeginn, zwischen den Unterrichtsstunden, auf Freistunden und nach Unterrichtsschluss. Sie gelten für das gesamte Schulgelände.

1. Wir pflegen in allen Aufenthaltsbereichen einen rücksichtsvollen und höflichen Umgang miteinander.
2. Wir nutzen die Pausen zur Erholung und zur Vorbereitung auf den Unterricht.
3. Wir nehmen Raumwechsel zügig und achtsam vor.
4. Toiletten und Waschgelegenheiten verlassen wir so, wie wir sie selber vorzufinden wünschen.
5. Wir sehen es als selbstverständlich an, eigenverantwortlich Ordnung und Sauberkeit in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände zu halten. Für Abfälle aller Art (auch Zigarettenkippen) werden ausschließlich die bereitgestellten Behältnisse genutzt. Wir dulden das Rauchen ausdrücklich nur an den gekennzeichneten Stellen unter Beachtung der vorgegebenen Sicherheits- und Sauberkeitsbestimmungen.
6. Wir schließen bei Verlassen eines Raumes nach Unterrichtsende alle Fenster, wischen die Tafel, beseitigen groben Schmutz, stellen alle Stühle hoch und schalten das Licht aus.
7. Wir schützen alle Aufenthaltsbereiche, Räume und Gegenstände vor Verschmutzung und Zerstörung.
8. Unterrichtsfremde Plakate, Handzettel und Ähnliches werden nur nach Genehmigung verteilt und ausgehängt.
9. Das Schulgelände ist während des gesamten Unterrichtstages nicht zu verlassen.

**Sicherheit**

Wir wollen uns bei der Lehr- und Lerntätigkeit sicher fühlen und aktiv zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände beitragen.

Dazu ist es erforderlich, folgende Schwerpunkte zu beachten.

1. Gefahrenquellen

Wir achten auf mögliche Gefahrenquellen und melden diese umgehend den dafür zuständigen Personen.

1. Besondere Regelungen

Wir halten uns an die speziellen Regeln in den Fachkabinetten, den Labors, den Werkstätten und der Sporthalle und beachten die Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen.

1. Fluchtwege

Da uns die Fluchtwege bekannt sind, verhalten wir uns im Alarm- und Havariefall umsichtig und finden uns an den festgelegten Sammelpunkten ein.

1. Mitführen von Gegenständen, Tieren Wertsachen u.Ä.

Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände und keine Tiere in die Schule mit. Dies gilt auch für Alkohol und alle anderen Suchtmittel. Für mitgebrachte Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

1. Unfallmeldung

Unfälle auf dem Weg zur und von der Schule sowie im Schulbereich melden wir unverzüglich im Sekretariat.

1. Nutzung von Alarmanlagen und Feuerlöschgeräten

Alarmanlagen und Feuerlöschgeräte werden ausschließlich im Schadensfall betätigt.

1. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

![MC900432541[1]]() Durchführungsregeln: Konkretisierung einzelner Normen

**Verhalten im Unterricht**

 **1.) Zuständigkeiten**

**Der Lernprozess entsteht in Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern. Der Lehrer organisiert den Unterrichtsablauf. Die Schüler arbeiten konstruktiv mit, halten Unterrichtsmaterialien bereit und holen versäumten Unterrichtsstoff nach.**

* Der Lehrer plant zu Beginn des Schuljahres die Verteilung des Stoffes auf das Schuljahr. Diese Planung ist den Schülern bekannt zu machen. Ebenso informiert der Lehrer zu Beginn des Schuljahres die Schüler darüber, wie die Notenfindung zustande kommt.
* Um dem Unterrichtsprozess folgen zu können, benötigen Schüler Unterrichtsmaterialien, die stets mitzubringen sind. In Absprache mit der Lehrkraft ist es unter Umständen möglich, sich mit dem Banknachbarn zu einigen, gemeinsam ein Lehrbuch zu verwenden. Die Schüler sind selbst dafür verantwortlich, dass solche Absprachen funktionieren. Wenn das Lehrbuch nur gelegentlich verwendet wird, informiert die Lehrkraft die Schüler darüber, wann sie das Lehrbuch mitbringen müssen.
* Die Erledigung der Hausaufgaben ist Pflicht. Die Hausaufgaben können durch die Lehrer ohne Vorankündigung überprüft und in geeigneter Form bewertet werden. Unabhängig davon, ob Hausaufgaben eingesammelt oder im Klassenraum ausgewertet werden, sind Lehrer verpflichtet, den Schülern eine Rückmeldung über die Erledigung der Hausaufgaben zu geben. Nicht vorgelegte Hausaufgaben gelten als nicht erledigt.
* Wenn Schüler fehlen, benachrichtigen sie die Schule unverzüglich über Grund und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit. Innerhalb von drei Tagen ist der schriftliche Nachweis zu erbringen.
* Falls an dem entsprechenden Tag eine Leistungskontrolle angekündigt ist, wird als Entschuldigung nur eine ärztliche Bescheinigung akzeptiert. Wird diese nicht innerhalb einer Woche vorgelegt, ist die Leistungskontrolle mit „6“, bzw. „0 Punkten“ zu bewerten.
* Nach Möglichkeit bilden die Schüler Lernpartnerschaften mit Mitschülern, so dass die Mitschüler fehlende Schüler baldmöglichst über den versäumten Stoff, anberaumte Leistungskontrollen und Hausaufgaben informieren sowie eventuelle Arbeitsblätter mitbringen. Andernfalls sind die Schüler verpflichtet, aus eigener Initiative auf Lehrer zuzugehen und diese Information selbst einzuholen. Dazu teilen die Lehrer den Schülern mit, wie sie erreichbar sind (z.B. E-mail-Adresse). Somit sind die Schüler auf eine angekündigte Leistungsüberprüfung nach Beendigung der Abwesenheit vorbereitet.
* Falls Lehrer erkranken, versuchen sie bzw. die Fachgruppen, den Lernprozess durch geeignete Vertretungsregeln oder Aufgabenstellungen aufrecht zu erhalten.
* Schüler stellen Anträge auf Beurlaubung schriftlich rechtzeitig vor der Inanspruchnahme. Klassenlehrer können Beurlaubungen bis zu drei Tagen genehmigen. Betrifft die Beurlaubung nur den Unterricht in einem bestimmten Fach, kann der Antrag beim Fachlehrer erfolgen. Längere Beurlaubungen und Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien werden über den Klassenleiter eingereicht und müssen vom Schulleiter und gegebenenfalls vom Schulamt genehmigt werden. Minderjährige Schüler benötigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Auszubildende müssen ihren Ausbildungsbetrieb informieren.

![MC900432541[1]]() Durchführungsregeln: Konkretisierung einzelner Normen

**Verhalten im Unterricht**

**5.) Ordnungsdienst**

**Damit Lernen erfolgreich ist, brauchen wir ein sauberes Lernumfeld. Um diese notwendige Lernbedingung zu gewährleisten, erfüllt der durch die Klassenlehrer bestimmte Ordnungsdienst seine Aufgaben selbstständig**.

In den Ordnungsdienst sind alle Schüler im Wechsel einzubeziehen.

Die Namen des Ordnungsdienstes und der Zeitraum sind im Klassenbuch spätestens zur ersten Wochenstunde einzutragen. Fällt der festgelegte Ordnungsdienst durch Fehlen aus, holt er diesen Dienst bei der nächsten Anwesenheit in der Schule nach. Seinen Dienst übernimmt automatisch der Nächste laut Klassenliste.

Bei der Festlegung sind andere Aufgaben (Klassensprecher, Klassenbuchverantwortlicher u.a.) angemessen zu berücksichtigen.

Jeder Schüler sorgt selbst für Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und bringt selbst nach jeder Stunde und nach jeder Pause seinen Müll in den Papierkorb.

* Der Ordnungsdienst achtet auf Ordnung und Sauberkeit im Raum und unterstützt notwendige Maßnahmen.
* Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtsstunde, sofern keine andere Anweisung erfolgt.
* Beim Verlassen des Raumes achten alle darauf, dass die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht und alle genutzten Geräte ausgeschaltet sind.
* Der Ordnungsdienst und Lehrer achten auch darauf, dass Mängel, Zerstörungen u.a. Vorkommnisse gemeldet bzw. eingetragen werden. Um Sauberkeit und Ordnung zu kontrollieren, verlassen Lehrer und Ordnungsdienst als Letzte den Raum.
* Der Ordnungsdienst unterstützt den Lehrer bei der Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmitteln.

Gelingensbedingungen:

Für jeden Raum wird durch den Abteilungsleiter ein verantwortlicher Lehrer bestimmt. Wird der Raum von verschiedenen Klassen genutzt, wird ein Raumnutzungsplan im Klassenraum ausgehängt.

Der Klassenleiter wertet die Arbeit des Ordnungsdienstes aus und hält das Ergebnis im Klassenbuch fest. In Verbindung mit der Stundenabrechnung überprüft der Abteilungsleiter diese Eintragungen nach Bedingungen, die zu Beginn des jeweiligen Schuljahres festgelegt werden.